



Auftrag zur Feststellung ankommender Telefonverbindungen

Für Kunden der Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH sowie Vodafone NRW GmbH und Vodafone BW GmbH

Liebe Vodafone-Kundin, lieber Vodafone-Kunde,

bitte füllen Sie als Vertragsinhaber den anliegenden Auftrag vollständig aus und senden ihn an diese Adresse:

Vodafone GmbH
Unternehmenssicherheit
Abteilung RILO
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf

oder per **Fax** an: **01520 9 12 12 64**

Der Auftrag gilt für jeweils eine Rufnummer und einen Zeitraum von 14 Tagen. Nach Einrichtung der Fangschaltung erhalten Sie eine SMS sowie ein Bestätigungsschreiben. Anrufe können erst ab dem Tag der Einrichtung ermittelt werden.

Bitte teilen Sie uns die Belästigungsanrufe innerhalb von maximal **3 Tagen** mit **Datum und Uhrzeit** (keine Zeiträume) telefonisch oder per Fax mit:

Telefon: **0800 172 17 16 (werktags von 09:30 bis 16 Uhr)**
Fax: **01520 9 12 12 64.**

Für die Ermittlung des Anrufers ist es wichtig, dass eine Verbindung zustande kommt. Anrufe im Ausland bzw. Anrufe aus dem Ausland können nicht ermittelt werden. Bitte deaktivieren Sie für die Dauer der Fangschaltung ggf. eingerichtete Rufumleitungen (z.B. Mailbox-Weiterleitungen).

Die Kosten für die Fangschaltung (178,50 Euro Mobilfunk, 99,99 Euro Kabel- oder DSL-Netz inkl. MwSt.) erhalten Sie mit Ihrer monatlichen Abrechnung. Sind Sie CallYa-Kunde, bitten wir Sie, den Betrag vorher aufzuladen.

Wichtig! Bitte beachten Sie, dass eine Fangschaltung nur durch den bei uns registrierten Anschlussinhaber beauftragt werden kann. Sollten Sie nicht der Anschlussinhaber sein, fügen Sie dem Formular eine entsprechende Einverständniserklärung bei, in welcher der Anschlussinhaber Sie bevollmächtigt, die Fangschaltung zu beauftragen und die Daten zu erhalten. Bei juristischen Personen muss die Vollmacht durch den jeweils Vertretungsberechtigten unterzeichnet werden.

Gern helfen wir Ihnen, falls Sie noch weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vodafone Team
Unternehmenssicherheit

Auftrag zur Feststellung ankommender Telefonverbindungen bei belästigenden oder bedrohenden Anrufen gemäß § 101 TKG



Bitte faxen Sie den unterschriebenen Antrag an 01520 /9 12-12 64 oder
per Post an Vodafone GmbH, Abt. RILO, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Der Auftrag zur Feststellung ankommender Telefonverbindung („Fangschaltung“) erfolgt im Rahmen des § 101 Telekommunikationsgesetzes. Den aktuellen Wortlaut finden Sie auf der offiziellen Seite des Ministeriums der Justiz: www.gesetze-im-internet.de.

Daten des Kunden der Vodafone GmbH
 Vodafone Deutschland GmbH oder
 Vodafone NRW GmbH und Vodafone BW GmbH

Frau Herr Firma

Firma _____
Name _____
Vorname _____
Str./Nr./Postf. _____
PLZ, Ort _____
Kontakttelefonnummer (bevorzugt Mobilfunk) _____

Rufnummer und Beginn der Fangschaltung

Rufnummer für die Fangschaltung _____
Ab sofort oder ab dem tt.mm.jjjj _____

Dauer und Kosten der Schaltung

Die Feststellung der ankommenden Telefonverbindungen gemäß §101 TKG für Kunden der Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH sowie der Vodafone BW GmbH und Vodafone NRW GmbH erfolgt durch die Vodafone GmbH. Der Auftrag gilt jeweils für 14 Tage ab Einrichtung. Die Kosten von 178,50 € für eine Vodafone-Mobilfunkrufnummer bzw. für eine DSL- oder Kabelrufnummer 99,99 € (inkl. MwSt.) erhalten Sie mit Ihrer monatlichen Rechnung.

Angaben zur Häufigkeit der Anrufe

Der letzte Anruf war am tt.mm.jjjj _____ um _____ Uhr

Erfolgen täglich
 Erfolgen unregelmäßig
 Erfolgen bereits über einen längeren Zeitraum
 Es wurde schon früher eine Fangschaltung beauftragt

Angaben zur Art der Anrufe

Durch den Anruf/die Anrufe fühle ich mich bedroht/belästigt.

- Drohung mit körperlicher Gewalt gegen mich oder nahestehende Personen
 Drohung mit sonstigen erheblichen Nachteilen gegen mich oder nahestehende Personen
 Anrufer meldet sich nicht und legt sofort wieder auf
 Häufige Anrufe zur Kontaktaufnahme trotz ausdrücklicher Aufforderung dies zu unterlassen
 Häufige Anrufe mit Lautäußerungen oder mit anderen akustischen Mitteln (Atmen, Stöhnen etc.)
 Verbale Belästigung wie z. B. sexuelle Belästigungen, Schimpfwörter, sonstige Beleidigungen

Für die Ermittlung des Anrufers ist es wichtig, dass eine Verbindung zustande kommt und der Anruf mit Datum und Uhrzeit innerhalb von drei Tagen per Fax unter 01520 9 12 12 64 oder telefonisch unter 0800 172 17 16 mitgeteilt wird. Evtl. bestehende Rufumleitungen (z. B. Mailbox) müssen für den Zeitraum der Fangschaltung deaktiviert werden.

Ort _____

Datum tt.mm.jjjj _____

1. Unterschrift
Auftraggeber
(Vertragspartner)

X _____

2. Unterschrift
Anschlussnutzer
(falls von 1. abweichend)

X _____

Warum muss ich Anrufe innerhalb von 3 Tagen melden?

Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind wir verpflichtet, ankommende Anrufe innerhalb der gesetzlichen Fristen zu löschen.

Kann ich jeden Anruf melden?

Es dürfen nur belästigende Anrufe ermittelt werden, eine genaue Abgrenzung (Datum und Uhrzeit) zur Identifikation ist gesetzlich vorgeschrieben.

Für welche Nummer kann man keine Fangschaltung einrichten?

Für 0800er- bzw. Nummern von sogenannten Mehrwertdiensten kann keine Fangschaltung eingerichtet werden. Auch bei Rufnummern die von Callcentern/Hotline genutzt werden und über eine IVR-Auswahl oder Bandansage zeitverzögert durchgestellt werden, ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.

Wie lange läuft eine Fangschaltung und ab wann ist sie gültig?

Die Dauer einer Fangschaltung beträgt 14 Tage. Sie erhalten mit der Aktivierung eine Bestätigungs-SMS sowie eine schriftliche Auftragsbestätigung. Verlängerungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und gelten als Neuauftrag. Die Berechnung erfolgt pro Auftrag. Belästigende Anrufe die vor dem Aktivierungstermin stattgefunden haben, können wir nicht ermitteln.

Gibt es Einschränkungen bei der Rufnummernermittlung?

Bei Anrufen aus dem Ausland können die Nummern nicht zu 100% verifiziert werden und eine Anschlussinhaberermittlung bei einem ausländischen Carrier ist nicht möglich. Bei öffentlichen Telefonzellen kann nur der Standort der Telefonzelle ermittelt werden.

Muss immer ein Gespräch zustande kommen und wie lange muss die Verbindung stehen?

Es muss immer ein Gespräch zustande kommen. Die Dauer der Verbindung ist unerheblich.

Können SMS-Absender ebenfalls ermittelt werden?

Absender von SMSen können über eine Fangschaltung nicht ermittelt werden.

Wann bekomme ich das Ergebnis übermittelt?

Das Ergebnis erhalten Sie wenige Tage, nachdem die Fangschaltung ausgelaufen ist. Die Ermittlung netzfremder Anrufer kann den Versand des Ergebnisses unter Umständen um einige Tage verzögern.

Können Daten auch rückwirkend ermittelt werden?

Die Ermittlung von Anrufen vor Beauftragung der Fangschaltung ist rechtlich unzulässig (siehe § 101 TKG).